

# HANDWERKSKAMMER FLENSBURG

## „Chancen für Beschäftigung nach dem SGB II“

Altenholz, 24.11.2004

Lassen Sie mich damit beginnen, Ihnen deutlich zu machen, dass ich nicht zu denjenigen gehöre, die zwar zum einen die uneingeschränkte Umsetzung des SGB II verlangen, zum anderen aber lautstark fordern, jegliche Berührungspunkte mit der Wirtschaft (nicht nur dem Handwerk) zu vermeiden. Es wird auf Dauer nicht gelingen, bei der Eingliederung von Arbeitslosengeld-II-Empfängern in Arbeit eine marktferne Einsetzung vorzusehen, um diese Klientel aber gleichzeitig (denn das sollte das Ziel sein) „marktfähig“ zu machen.

Da die Integration in den ersten Arbeitsmarkt oberste Priorität genießen muss, wäre es sehr viel sinnvoller, in möglichst vielen Fällen eine Kombination zwischen (gemeinnütziger) Arbeitnehmerüberlassung und begleitender Qualifizierung vorzusehen. Ein Modell übrigens, das seit Jahren sehr erfolgreich im Handwerk an der Nordseeküste durch „Chance Zeitarbeit“ umgesetzt wird.

Überhaupt sollte die Umsetzung der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit für Empfänger des ALG II vorrangig auf der Grundlage der Leistungen des SGB III erfolgen (z. B. Eingliederungszuschüsse, Förderung der beruflichen Weiterbildung, Trainingsmaßnahmen). Die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung, die im öffentlichen Interesse liegen und zusätzlich sein sollte, darf nur als zweitbeste Lösung zum Tragen kommen.

Die Leistungen zur Eingliederung von ALG-II-Empfängern dürfen dabei nicht zu einer Substituierung regulärer Beschäftigung oder künftiger Beschäftigungspotenziale führen. Darauf müssen die Eingliederungsbemühungen der Arbeitsgemeinschaften bzw. der optierenden Kreise ausgerichtet werden. Die „Ideenbörse“ als beispielhafte Auflistung von Arbeitsfeldern für Arbeitsgelegenheiten der Landesregierung dürfte

...



ein erstes gelungenes Beispiel für einen solchen Ansatz sein.

Bei den nach dem SGB II neu geschaffenen Arbeitsgelegenheiten, die den Kriterien „öffentliches Interesse“ und „zusätzlich“ unterliegen, sollten darüber hinaus weitere Modelle entwickelt werden, die es ermöglichen, Unternehmen der Wirtschaft (des Handwerks) einzubeziehen, ohne dass Substituierungseffekte ausgelöst werden. Dabei sollte großzügig von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, Unbedenklichkeitsbescheinigungen der zuständigen Kammer (IHK bzw. Handwerkskammer oder auch Landwirtschaftskammer) zu verlangen, um zu verhindern, dass die entstehenden Jobs reguläre Arbeitsplätze vernichten.

Abschließend gebe ich der Hoffnung Ausdruck, dass die Praxis erstens zeigen wird, dass die im Vorfeld heraufbeschworenen Szenarien weitgehend ausbleiben und es im übrigen gelingen wird, durch frühzeitige und intensive Beteiligung der Kammern eine verträgliche Lösung vor Ort und im Einzelfall zu erreichen.

Udo Hansen  
Handwerkskammer Flensburg  
Hauptgeschäftsführer